

19.10.89

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Struktur der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Strukturgesetz 1990)

Punkt 21 der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Auffassung des Bundesrates bleibt das Leistungssystem der Kriegsopferversorgung auch bei einer geringer werdenden Zahl an Versorgungsberechtigten ein Kernstück des Rechts der sozialen Sicherung. Der Bundesrat begrüßt daher die Vorschläge der Bundesregierung für strukturelle Verbesserungen der Leistungen der Kriegsopferversorgung. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist geeignet, das insgesamt gesehen hohe Niveau des Rechts der sozialen Entschädigung der Bundesrepublik Deutschland in wichtigen Bereichen fortzuentwickeln.

Mit der schwerpunktmäßigen Verbesserung bei der Versorgung von Pflegezulageempfängern, von Witwen mit geringem sonstigen Einkommen und beim Ausgleich schädigungsbedingter Einkommensverluste werden sozialpolitisch wichtige Akzente gesetzt.

Ausgeliefert am 19. OKT. 1989